

1. Änderung der Satzung über die Wasserversorgung und den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Buko – Wasserversorgungssatzung

Aufgrund der §§ 6, 8 und 44 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO-LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.03.2006 (GVBl. LSA S. 128), der §§ 146 ff. des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (WG-LSA) vom 31.08.1993 (GVB. LSA S. 477) zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.12.2004 (GVB. LSA S. 852) hat der Gemeinderat der Gemeinde Buko in seiner Sitzung am 19.04.2007 folgende 1. Änderung der Satzung über die Wasserversorgung und den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Buko – Wasserversorgungssatzung (Nr. BUK-BV-043/2006 vom 25.10.2006) beschlossen:

1. Der § 1 Abs. 2 erhält folgende Fassung:
 - (2) Die Gemeinde bedient sich zur Erfüllung ihrer Aufgabe der Trinkwasserversorgung der Stadtwerke Coswig (Anhalt) (Eigenbetrieb der Stadt Coswig (Anhalt)) – nachfolgend Versorger genannt.
2. Die 1. Satzungsänderung tritt nach Ablauf der Aushangfrist ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Informationskasten der Gemeinde Buko in Kraft.

Buko, den 19.04.2007

.....
Keck
Bürgermeisterin

Siegel